

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Leistungsbeschreibung für Mobilfunkdienstleistungen für Kunden im vybemobile Tarif, gültig ab dem 15.05.2012

A. Leistungsmerkmale

1. Allgemeine Leistungsmerkmale

- 1.1 E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) bietet dem Kunden Zugang zu dem von der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG („EPM“) betriebenen Mobilfunknetz („E-Plus Mobilfunknetz“) zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach-, Daten- und/oder Faxverbindungen im nachfolgend beschriebenen Umfang. Ferner bietet EPS dem Kunden weitere Telekommunikationsdienstleistungen („Mobilfunkdienstleistungen“) im nachfolgend beschriebenen Umfang.
- 1.2 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: in der Regel ist die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach Aktivierung nutzbar; Abweichungen können sich in Ausnahmefällen bei Bestellungen über Fernabsatzwege sowie durch technische Restriktionen ergeben.
- 1.3 Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der EPS-Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das E-Plus Mobilfunknetz eingebuchte EPS-Mobilfunkkarte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem GSM- oder UMTS-Standard und ggf. Zubehör erforderlich. EPS stellt dem Kunden eine oder mehrere mit einer Rufnummer und zwei persönlichen Identifikationsnummern („PIN“) versehene EPS-Mobilfunkkarte(n) sowie zwei entsprechende persönliche Entsperrcodes („PUK“) zur Verfügung. Die EPS-Mobilfunkkarte wird gesperrt, wenn die zum Einbuchen erforderliche, vom Kunden veränderbare persönliche Identifikationsnummer (PIN) dreimal falsch eingegeben wird. Sie kann durch Eingabe der PUK entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK wird die Karte dauerhaft unbrauchbar.
- 1.4 Die Leistungen der EPS sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von EPM in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen E-Plus Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Mobilfunkvertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren.
- 1.5 EPS bietet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.
- 1.6 EPS-Mobilfunkdienstleistungen werden nur in Verbindung mit einem bestimmten Mobilfunktarif oder/und gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, der/ das in den jeweils gültigen EPS -Preislisten über den Mobilfunklaufzeittarif vybemobile ausgewiesen wird. Wird eine EPS-Mobilfunkdienstleistung nur befristet angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder gegen ein zusätzliches Entgelt, so wird dies in der Preisliste ausgewiesen.
- 1.7 Zielrufnummer einer Verbindung kann eine vybemobile Rufnummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber EPS verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Auf Anfrage benennt EPS diese Anbieter.
- 1.8 Darüber hinaus ist der Kunde im Rahmen des jeweiligen Angebots von EPS berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze („International Roaming“) in Anspruch zu nehmen, soweit EPM dies jeweils technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat.
- 1.9 EPS behält sich vor, ihre Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des E-Plus Mobilfunksystems zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPM oder EPS (z.B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.
- 1.10 Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen.

- 1.11 Der Signalisierungskanal dient zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen im EPM-Mobilfunknetz.
- 1.12 Ungeachtet der Möglichkeit einer Anrufumleitung, darf der Kunde seine EPS-Mobilfunkkarte(n) nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten.
- 1.13 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zur Nutzung überlassene(n) EPS-Mobilfunkkarte(n) Dritten zur gewerblichen Nutzung ohne Zustimmung seitens EPS zur Alleinbenutzung oder zur bloß nur vorübergehenden Nutzung zu überlassen.
- 1.14 Das Vertragsverhältnis mit EPS berechtigt den Kunden nicht, unter Verwendung von den ihm zur Nutzung überlassene(n) EPS-Mobilfunkkarte(n) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und EPS-Mobilfunkdienstleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es anderer, gesonderter Vertragsverhältnisse, gegebenenfalls mit EPS oder anderen (z.B. EPM oder andere Diensteanbieter).
- 1.15 Die Anwahl einer Rufnummer ist unzulässig, wenn der Kunde keine Verbindung zustande kommen lassen will oder weiß, dass diese verhindert werden wird.

2. Zusatzdienstleistungen und Kooperationspartner

- 2.1 Neben den EPS Mobilfunkdienstleistungen bietet EPS Kunden Zusatzdienstleistungen und Leistungen von Kooperationspartnern an.
- 2.2 Soweit EPS Zusatzdienstleistungen, die in den jeweiligen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, anbietet, ist der Kunde berechtigt, diese im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen. Für Zusatzdienstleistungen, die EPS erbringt, gelten separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags.
- 2.3 Der Kunde kann auf Leistungen von Kooperationspartner zurückgreifen, solange und soweit der Kooperationspartner die Leistung anbietet und EPS darauf aufgrund vertraglicher Bindungen zurückgreifen kann. Werden Leistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner über die Leistung; die Leistung von EPS beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners sowie die Dienstverwaltung und das Inkasso. Für Schlechtleistungen der von dem Kooperationspartner erbrachten Leistungen, eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet EPS nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrags mit EPS. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Die Kosten Dritter trägt der anrufende Kunde.

B. Leistungen

1. Notrufe

In Deutschland kann ein Notruf zur europaweit geltenden Notrufnummer 112 und zur in Deutschland geltenden nationalen Notrufnummer 110 nur mit eingelegter und gültiger Mobilfunkkarte abgesendet werden. Außerhalb Deutschlands können andere Regelungen gelten. Bei einem Notruf zu 112 und zu 110 können auch Angaben zum Standort des Anrufers an die zuständige Notrufabfragestelle übermittelt werden. Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR Alarmruf (Seenotruf) unter der Rufnummer 124 124 anwählen. Der SAR Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

2. Kunden-Hotline

Unter der Kurzwahl 1136 erreicht der Kunde aus dem E-Plus Mobilfunknetz die vybemobile Kunden-Hotline, zu den jeweils in der Preisliste angegebenen Preisen. Dort erhält er Informationen zum Mobilfunknetz, zu Tarifen, Mobilfunkendgeräten, Diensten, International Roaming, zur Kartenfreischaltung oder bei Fragen zur Rechnung. Auf Wunsch kann sich der Kunde mit einem Kundenberater verbinden lassen.

3. Rufnummer

3.1 Allgemein

EPS teilt dem Kunden seine Rufnummer zu. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde gegenüber EPS nach § 43 Telekommunikationsgesetz und der dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. EPS ist berechtigt, die zugeteilte Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen und die Änderung wenigstens zwei Monate im voraus schriftlich angekündigt wurde. Macht der Kunde schutzwürdige Belange geltend, so wird EPS die Rufnummer des Kunden gegen gesondertes Entgelt kurzfristig ändern.

3.2 Rufnummern Übermittlung

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch richtet EPS die dauerhafte Unterdrückung ein; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Mobiltelefon möglich.

3.3 Wunsch-Rufnummer

Der Kunde kann sich eine maximal siebenstellige Wunsch-Rufnummer - sofern nicht vergeben oder anderweitig reserviert und gegen ein gesondertes Entgelt - aussuchen.

3.4 Rufnummernbegrenzung

Der Kunde kann bei Verwendung eines geeigneten Mobilfunkendgeräts die Nutzbarkeit des Mobilfunkendgeräts für abgehende Gespräche auf von ihm bestimmte Rufnummern beschränken (über PIN 2).

3.5 Sperrung von Rufnummernbereichen

Der Kunde kann von EPS verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nr. 18a TKG unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

3.6 Sperrung der Abrechnung von sonstigen Leistungen

Der Kunden kann von EPS verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird. EPS wird dies veranlassen, sofern dies technisch möglich ist.

4. Gesprächsmanagement

Nachfolgende Dienste beziehen sich nicht auf Videotelefonie.

4.1 Anrufumleitungen

Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer beliebigen Zielrufnummer einrichten:

- a) Automatische Anrufumleitung aller Anrufe;
- b) Anrufumleitung, wenn der Anruf in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird;
- c) Anrufumleitung, wenn die Mobilfunkkarte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist;
- d) Anrufumleitung im Besetzt-Fall.

4.2 Anrufsperrungen

Der Kunde kann wahlweise eine Sperre aller

- a) abgehenden Anrufe,
- b) abgehenden Auslandsanrufe oder
- c) ankommenden Anrufe

über die Tastatur seines Mobilfunkendgeräts einrichten. Die Anrufsperrungen müssen bei EPS beantragt werden. Jeweils eine abgehende und eine ankommende Sperre sind kombinierbar.

4.3 Konferenz

Mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät können gleichzeitig mehrere Verbindungen aufgebaut werden. Maximal können sechs Teilnehmer an der Konferenz teilnehmen. Ein sogenannter Konferenzleiter baut die Konferenz auf, indem er die Gesprächsteilnehmer anruft bzw. deren Anrufe entgegennimmt und per Menübefehl an der Konferenz teilnehmen lässt. Die Teilnehmer können aus unterschiedlichen Mobilfunknetzen stammen.

5. Mailbox

EPS richtet für Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) ein, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden, wenn die Mobilfunkkarte nicht in das E-Plus Mobilfunknetz eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht binnen 30 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 40 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen, nach der keine Nachrichten aufgezeichnet werden. Die Mailbox speichert maximal 30 Nachrichten von bis zu 5 Minuten Dauer. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht. Die Speicherzeit für neue Nachrichten vor dem erstmaligen Abhören beträgt 21 Tage.

6. SMS - Kurzmitteilungen

- 6.1 Über Kurzmitteilungen („SMS“) können mit einem geeigneten Mobilfunkgerät SMS von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versandt werden. Ist die Mobilfunkkarte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung während 48 Stunden wiederholt versucht. Danach wird die SMS gelöscht.
- 6.2 Beim Versand von Kurzmitteilungen als E-Mail wird die Kurznachricht wie üblich geschrieben, beginnend mit der E-Mail-Empfänger-Adresse, gefolgt von einem Leerzeichen. E-Mail-Empfang muß vom Kunden zugelassen werden, da der E-Mail- Empfang aus dem Internet kostenpflichtig ist. Der Versand von E-Mails ins Internet ist jederzeit möglich, auch wenn der E-Mail-Empfang nicht freigeschaltet ist.
- 6.3 SMS-to-Speech
Mit SMS-to-Speech kann eine SMS an eine nationale Festnetznummer versandt werden. Die Nachricht wird umgewandelt und als Sprachnachricht verschickt. Das heißt, dem Empfänger der Nachricht wird die SMS vorgelesen. Ist besetzt oder niemand erreichbar, werden weitere Versuche gestartet. Zwischen 23.00 Uhr und 07.30 Uhr werden keine Sprachnachrichten weitergeleitet. Verfügt der Empfänger über ein SMS-fähiges-Festnetztelefon, so wird die Nachricht in Textform ausgeliefert.
- 6.4 SMS-to-Fax
Mit SMS-to-Fax kann eine Nachricht an eine Faxnummer im deutschen Festnetz gesandt werden. Individuelle Faxvorlagen können im Internet eingerichtet werden. Bei diesem Dienst ist es nicht möglich, ein Fax an eine Mobilfunk-Mailbox zu senden. Ausgenommen sind auch 0190er-Rufnummern und ausländische Faxanschlüsse.
- 6.5 SMS-to-E-Mail
Mit SMS-to-E-Mail können SMS an E-Mail Adressen versandt werden. Hierfür fügt der Absender die E-Mail Adresse des Empfängers am Anfang der SMS ein und sendet diese Nachricht an die Kurzwahlnummer 7676245 (SMSMAIL)
- 6.6 Automatische Handykonfiguration (ADC)
Das System für Automatische Handykonfiguration ermöglicht die automatische Zusendung von Konfigurationsdaten via SMS z.B. nach dem Wechsel eines Endgeräts, welches nicht die benötigten Einstellungen des E-Plus Netzes vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Handtyp des Kunden erkannt wird und die handyspezifischen Einstellungen (Internet, WAP und MMS) per Konfigurations-SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt der Kunde hat ein OTA(over the air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS müssen in der Regel abgespeichert werden, damit Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z.B. Windows Mobile Phones) speichern die Konfigurations-SMS automatisch ab, Flexi Cards sind von diesem Service ausgeschlossen. Dieser Service ist kostenfrei.

7. Infoworld

Im Rahmen der Infoworld kann der Kunde verschiedene Informationen erhalten. Das Infoworld Informationsangebot ist ein dynamisches Angebot, welches sich ändern kann. Änderungen können tagesaktuell, ereignisbezogen und ganz oder teilweise erfolgen. Informationsangebote können auch befristet angeboten werden; in einem solchen Fall weist EPS in den Preislisten auf eine solche Befristung hin. Es besteht kein Anspruch auf Beibehaltung bestimmter Inhalte und/ oder Informationen. Es besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme eines bestimmten Inhalt und/ oder einer bestimmten Information. Alle Informationen erfolgen stets ohne Gewähr.

8. Internet über GPRS/UMTS

- 8.1 Mit einem GPRS- und/ oder UMTS-fähiges Endgerät und einer entsprechenden Mobilfunkkarte kann der Kund über das E-Plus Mobilfunknetz über verschiedene Zugangstechnologien, z.B. UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) oder GPRS (General Packet Radio Service) auf das Internet zugreifen. Dies gilt für paketvermittelte Daten.
- 8.2 Bei Mobilfunk handelt es sich um ein „gemeinsam nutzbares Transportmedium“. Die tatsächlich erzielte Datenrate hängt von verschiedenen Faktoren ab (Anzahl der Nutzer in einer Zelle, Geografie etc.). Die Angabe einer garantierten Mindestgeschwindigkeit der Datenübertragung ist insofern nicht möglich.
- 8.3 EPM bietet IP-Dienste an nach dem internationalen Standard RFC791 als gemeinsam nutzbares Transportmedium an. Nach diesem Standard ist die Transportkapazität nicht exklusiv nutzbar. Die dem einzelnen Kunden zustehende Transportkapazität wird durch die Anzahl anderer Nutzer und deren Nutzungsverhalten beeinflusst. Die Anzahl und das Verhalten anderer Nutzer können starken zeitlichen und örtlichen Schwankungen unterliegen. EPM überwacht kontinuierlich alle Teilstrecken des IP-Transportes bis zum Internet. Werden festgelegte Grenzwerte überschritten, erweitert EPM die Transportkapazität im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

9. Auslandsgespräche und International Roaming

Die Mobilfunkdienstleistungen werden nur teilweise von den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, mit denen EPS einen Kooperationsvertrag geschlossen hat („Roaming-Partner“), unterstützt.

9.1 Abgehende Verbindungen im Ausland

Für Sprach- und Datenverbindungen sowie SMS aus dem Mobilfunknetz eines ausländischen Mobilfunknetzbetreibers („Roaming Partner“) in das der Kunde eingebucht ist, gelten die Nutzungspreise bzw. Tarife gemäß des mit EPS vereinbarten Roamingtarifs.

Abweichend davon werden Verbindungen zu Sonder- und Premium-Nummern des Roamingpartners im Ausland zu den Preisen bzw. Tarifen des Roaming Partners abgerechnet. EPS berechnet in diesem Fall die Nutzungspreise des jeweiligen Roaming Partners nach den zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % auf den in EURO umgerechneten Rechnungsbetrag.

9.2 Ankommende Verbindungen im Ausland

Wird der Kunde im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roaming Partners angerufen, teilen sich die Kosten wie folgt auf:

Der Anrufer trägt nur die Kosten für die Verbindung in das E-Plus Mobilfunknetz, da er nicht erkennen kann, wo sich der Kunde aufhält. Der angerufene Kunde trägt die durch die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roaming-Partners entstehenden Kosten sowie die von einigen Roaming Partnern erhobenen zusätzlichen Entgelte.

9.3 Anrufumleitungen im Ausland

Hat der Kunde bei Aufenthalt im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roaming Partners eine bedingte Anrufumleitung eingeschaltet, wird ein Anruf zunächst zu seinem Mobiltelefon durchgestellt. Wenn der Anruf nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Hierfür werden dem Kunden außerhalb der EU zwei Verbindungen berechnet: (a) die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roaming Partners und (b) die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Dies gilt auch für die bedingte Anrufumleitung auf die Base Mailbox. Innerhalb der EU entfallen die Entgelte für beide Verbindungen. Nutzungsentgelte für das eigenständige Abhören der Mailbox im Ausland bleiben unberührt und werden analog 10.1 abgerechnet. Bei der automatischen Anrufumleitung hingegen wird direkt auf die Zielrufnummer umgeleitet. Deshalb wird dem Kunden auch nur der direkt umgeleitete Teil berechnet, wobei dieser innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes kostenlos ist.

C. Schlichtungsverfahren

Der Kunde kann im Streit mit EPS darüber, ob EPS ihm gegenüber eine Verpflichtung erfüllt hat, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung der Verträge über die Bereitstellung dieser Netze oder Dienste bezieht und mit folgenden Regelungen zusammenhängt:

1. §§ 43a, 43b, 45 bis 46 TKG oder den aufgrund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen und § 84 TKG oder
2. der Verordnung (EG) Nr. 717/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 544/2009 (ABl. L 167 vom 29. Juni 2009, S. 12) geändert worden ist,

bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Potsdam, Mai 2012
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1
D-14473 Potsdam

Postfach
D-14425 Potsdam

Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P);
Persönlich haftender Gesellschafter:
E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109),
Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender)
Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok